

28. VII. 1915

**Bevorstehende Ermäßigung der ungarischen
Höchstpreise für Mehl.**

Budapest, 28. Juli.

Dem Vernehmen nach wird die Regierung die erst jetzt festgestellten Höchstpreise für Mehl ab 22. August entsprechend ermäßigen. Bei sämtlichen Weizenmehlqualitäten wird diese Ermäßigung durchschnittlich $2\frac{1}{2}$ K. per Meterzentner, bei den Roggenmehlen $1\frac{1}{2}$ K. per Meterzentner betragen. Diese Maßregel wird damit begründet, daß auch die Getreidepreise ab 21. August entsprechend niedriger sein werden und dann die Disparität zwischen Getreide- und Mehlhöchstpreisen zu groß wäre.